

Ein neues Organisationsmodell für die Sozialhilfe in der Stadt Zürich

Medienkonferenz vom 22. Januar 2009



Programm

- **Vorstellung des Vorschlags des Stadtrats**
Stadtrat Martin Waser
- **Vorstellung des Vorschlags der Sozialbehörde**
Urs Lauffer, Vizepräsident der Sozialbehörde
- **Weiteres Vorgehen**
Stadtrat Martin Waser

Zwei Vorschläge

- Der Stadtrat und die Mehrheit der Sozialbehörde schicken je ein eigenes Modell in die Vernehmlassung.
- Kein Kompromiss im voraus, sondern offene Diskussion

Vorstellung des Vorschlags des Stadtrats Stadtrat Martin Waser

Ausgangslage

- Heftige politische Debatte über die Sozialhilfe in Bezug auf ihren Vollzug und die Missbrauchsproblematik seit 2006
- GPK-Bericht setzt Fragezeichen zum System
- Bericht der Universität St. Gallen kritisiert das System
 - unklare Unterstellungsverhältnisse und Zuständigkeiten
 - unübersichtliche und ineffiziente Abläufe
 - problematische Mehrfachrolle der Sozialbehörde
 - ungenügende Kontrollen in fraglicher Qualität
 - keine Aufsicht über die Sozialbehörde, keine Rechenschaftslegung

Schlussfolgerungen des Stadtrates: Anforderungen an zukünftige Organisation

- Demokratische Legitimation, Rechenschaftsablegung gegenüber Gemeinderat und Öffentlichkeit
- Keine Ebenenvermischung zwischen Ausführung, Kontrolle und Normensetzung
- Effizienz und Effektivität
- Klare, einfache, nachvollziehbare Prozesse → Transparenz
- Einheitliche Grundsätze → nachvollziehbare Entscheide
- Definitive Verankerung des Inspektorats in der Gemeindeordnung
- Hauptzweck: Gewährleistung der sozialen und beruflichen Integration von Hilfsbedürftigen

Modell des Stadtrates

Ziel des Stadtrats: «Normalisierung» der Sozialhilfe

- Vom Volk gewählte Gremien (Stadt- und Gemeinderat) nehmen ihre Rolle wahr
 - Vorgaben und Kontrollen im Bereich der Sozialhilfe erfolgen innerhalb der gleichen Struktur, die in der Stadt Zürich in allen anderen Bereichen üblich ist
- Keine Korrekturen am bestehenden System, konsequenter Schritt:
Abschaffung der separaten Sozialbehörde,
Übertragung ihrer Kompetenzen an den Stadtrat

Schwachstellen der bisherigen Sozialbehörde

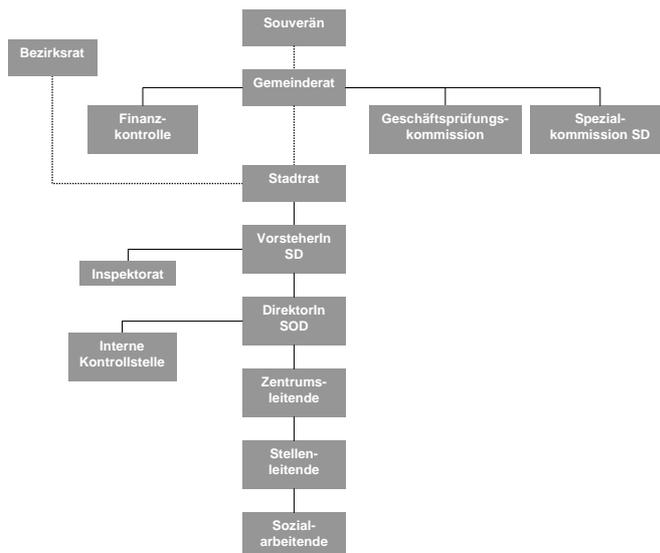
- Veränderte Grössenordnungen
1914: 70 Armenpfleger der Sozialbehörde und 28 Angestellte
heute: 14 Mitglieder der Sozialbehörde und rund 500 Angestellte
 - Konflikt zwischen zwei Verwaltungstraditionen:
körperschaftliche Selbstverwaltung versus Angestellte mit Fachausbildungen
 - Neue Kantonsverfassung untersagt Parlamentsmitgliedern Einsitz in Exekutivbehörden
 - Entscheide der Sozialbehörde gehen an Finanzprozessen der Stadt vorbei
- Keine Möglichkeit gefunden, separate Sozialbehörde widerspruchsfrei beizubehalten

Persönliche Beobachtungen: Auswirkungen und Probleme des bestehenden Systems

Beispiele:

- Sozialarbeitende warten manchmal auf eine «gute» Einzelfallkommission (EK) (Zusammensetzung ändert jede Woche)
- Sozialarbeitende können sich hinter den EK-Entscheidungen «verstecken», um Ablehnung einer Leistung nicht selber vertreten zu müssen
- EK begründet Entscheidungen nicht schriftlich, und sie werden nicht unterschrieben
- Sozialbehörde kann hohe Ausgaben an den Finanzprozessen der Stadt vorbei beschliessen: Beispiele Mietzinserhöhung, Einzelmassnahmen
- Höchst komplexe Verfahren (vgl. EK-Schema in HSG-Studie)

Organisationsmodell des Stadtrats



Demokratische Legitimation

- Gemeinderat und Stadtrat sind vom Volk gewählt
- nehmen auch auf dem Gebiet der Sozialhilfe ihre Rollen wahr
- Gemeinderat ist der Ort der Debatte
- Berechenbarkeit, Transparenz und Öffentlichkeit

Rechenschaftslegung gegenüber Gemeinderat

- Geschäftsbericht an den Gemeinderat: Zahlen und Fakten zu den Fällen der Sozialhilfe
- Bericht der Finanzkontrolle an Stadtrat und Gemeinderat (steht der GPK zur Verfügung)
- Periodische Information (viermonatlich) der GPK zur Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe und zu aktuellen Themen (Monitoring)

Gemeinderatskommissionen

Geschäftsprüfungskommission (GPK):

- Überprüft Einhaltung der Richtlinien der Sozialhilfe (Ordnungsmässigkeit)
- Überprüft Ermittlungstätigkeiten des Inspektorats bezüglich Rechtsstaatlichkeit und Angemessenheit
- Kann Akteneinsicht und alle sachrelevanten Informationen verlangen

Spezialkommission Sozialdepartement:

- Vorbereitung der sozialpolitischen Geschäfte zuhanden Gemeinderat
- Vermehrter Einbezug in die strategischen Entscheidungen

Stadtrat und VorsteherIn Sozialdepartement

Stadtrat:

- Sozialbehörde im Sinne des kantonalen Sozialhilfegesetzes
- Berichterstattung an Gemeinderat
- Einspracheinstanz
- Genehmigt Aufträge an das Inspektorat für Ermittlungen

VorsteherIn des Sozialdepartements:

- Finanzielle Steuerung
- Zielvorgaben an Soziale Dienste
- Entscheid in Härtefällen/Ausnahmefällen

Soziale Dienste (Kompetenzordnung)

Fallführende Sozialarbeitende:

- Bewilligung von Normleistungen

Stellen- bzw. Zentrumsleitende:

- Bewilligung von Nicht-Normleistungen, je nach Kosten und Unterstützungsdauer
- Entscheide bei Neuaufnahmen, jährlicher Entscheid
- Steuerung von Missbrauchsfällen

DirektorIn Soziale Dienste:

- Beschwerdenmanagement
- Internes Kontrollsystem inkl. Risikomanagement (Qualitätsmanagement)

Bezirksrat und Finanzkontrolle

Finanzkontrolle:

- Jährliche externe Revision
- Systemkontrolle: Strukturen, Rollen, Aufgaben, Prozesse, internes Kontrollsystem etc.
- Kann im Auftrag der GPK zusätzliche Einzelfallkontrollen und weitere Spezialrevisionen durchführen

Bezirksrat:

- Rekursinstanz
- Aufsicht nach Sozialhilfegesetz

Internes und externes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

- **Interne Kontrollstelle:** Prüfung Mittellosigkeit bei Neuaufnahmen und jährlich, Prüfung Sozialversicherungsansprüche und Einhaltung der Richtlinien

Externes Kontrollsystem

- **Finanzkontrolle:** jährliche Revision, umfassende Systemkontrolle (Strukturen, Prozesse, Aufgaben, Rollen etc.)
- **Bezirksrat:** jährliche Visitation

Missbrauchsbekämpfung

Definitive Einführung des Inspektorats für Ermittlungen

Verschiedene Instrumente:

- **In jedem Fall: Datenaustausch** mit anderen Stellen
- **In speziellen Fällen: Team «Vertiefte Abklärungen»**
(z.B. Liegenschaften, Vermögen, Selbständigerwerbende)
- **Bei Verdacht: Inspektorat** für verdeckte Ermittlungen
(Ermittlungsaufträge bewilligt der Stadtrat)

Änderungen der Gemeindeordnung

- Übertragung der Aufgaben der Sozialbehörde an den Stadtrat
- Verankerung des Inspektorats in der Gemeindeordnung (Gegenvorschlag zur Volksinitiative)

→ Volksabstimmung

Fazit: Was erreicht das neue Modell?

- Widerspruchsfreie Organisation mit geklärten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
- Demokratische Legitimation ist gewährleistet:
vom Volk gewählte Gremien nehmen ihre Rollen wahr,
politische Oberaufsicht durch Milizparlament
- Berechenbarkeit der Entscheide und Transparenz
- Ermöglicht effektive Führung
→ Vorsteher des Sozialdepartements kann seine
Verantwortung wahrnehmen

Weiteres Vorgehen Stadtrat Martin Waser

Fahrplan

- Bis Ende März 2009: Vernehmlassung zweier Modelle durch Stadtrat und Sozialbehörde
- Nach Frühlingsferien 2009: Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat
- Bis vor Sommerferien 2009: Entscheid des Gemeinderats
- November 2009: Volksabstimmung
- Neue Legislatur (Frühling 2010): Inkraftsetzung

Falls die Sozialbehörde auch einen Antrag verabschiedet, tritt der stadträtliche Antrag neben denjenigen der Sozialbehörde. Der Gemeinderat hätte dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden.